

I. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Mittleres Nordfriesland für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 06.12.2021 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nummehr festgesetzt auf
	EURO	EURO	EURO	EURO
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge		837.800	7.566.000	6.728.200
Gesamtbetrag der Aufwendungen		472.800	7.951.000	7.478.200
Jahresüberschuss				0
Jahresfehlbetrag	365.000		385.000	750.000
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		838.100	7.468.300	6.630.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		471.600	7.743.700	7.272.100
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	69.200		0	69.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	199.100		-226.700	-425.800

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 0 EUR auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 EUR auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 1.500.000 EUR auf 1.500.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 75,542 Stellen auf 76,340 Stellen

§ 3

Der Umlagesatz für die Amtsumlage wird von bisher 18,84 % auf 13,72 % der Umlagegrundlage festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsdirektor seine Zustimmung nach § 82 der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR. Die Genehmigung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt.

Bredstedt, den 06.12.2021



Amt Mittleres Nordfriesland
Der Amtsdirektor

Dr. B. Meyer
Dr. Bernd Meyer

